zwischen	dem Schulträger Bundesstadt Bonn, vertreten durch die Sc	hulleitung der Schule
		-
	(im Folgenden Verleiher genannt)	-
[Name und Adresse o		
und		
unu	Name:	
	Anschrift:	
	Telefonnummer:	
	(im Folgenden Entleiher genannt)	
	des Entleihers hinzufügen, bei minderjährigen Schülerinnen und treter (Erziehungsberechtigte) hinzufügen]	d Schülern auch Adresse
Hinweis:		
	ät wird dem Entleiher im Rahmen eines Landes- oder	Bundesförderprogrammes
_	ngabe zur Verfügung gestellt. Die Vertragsbedingungen sind, in	·
der Schülerin oder d	des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vert	treter), genau zu lesen. Bei
Unklarheiten steht d	die von der Schulleitung benannte Ansprechperson zur Verfü	gung. Dieser Vertrag regelt
die Bedingungen, u	nter denen die Bereitstellung eines personalisierten und te	echnisch schulgebundenen
mobilen Endgerätes	(iPad) mit Zubehör für die Zwecke des unterrichtlichen Arbeit	tens auch zu Hause erfolgt.
Für die technische U	nterstützung der Schulen hat der Schulträger einen IT-Dienstle	eister beauftragt.
1. Leihgerät mit Zu	ıbehör	
Der Verleiher stellt	ein Schüler-iPad mit den folgenden technischen Daten sow	vie folgendes notwendiges
Zubehör zur Verfügu	_	
	ad 10,2" mit Wi-Fi 256 GB, "spacegrau", Seriennummer	
b) Schutzhü		
c) Netzgerä	ät, Ladekabel	
2. Leihdauer		
• Die Ausleihe	beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am	und endet
• [] am		
• [] fünf Schul	tage vor dem Ende des Schuljahres	

- Verlässt der Entleiher vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages des Entleihers an dieser Schule.
- Der Entleiher hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte, Verantwortung des Entleihers

- Das mobile Endgerät wird dem Entleiher ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist bzw. sind im Fall der Minderjährigkeit des Entleihers der/die Erziehungsberechtigte/n verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.
- Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

4. Haftung und Anzeigepflichten

- Das mobile Endgerät bleibt auch während der Leihdauer Eigentum des o. g. Verleihers.
- Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so ist in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, damit der Administrator das Gerät für die Nutzung von Dritten unbrauchbar machen kann und er den Auftrag erteilt, das Gerät über GPS zu orten. Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so ist der Entleiher dem Verleiher gegenüber schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz ist in Höhe der Kosten für die Beschaffung eines Ersatzgerätes in Geld zu leisten. Die Beschaffung eines Ersatzgerätes erfolgt durch den Verleiher. Die Schadensersatzpflicht gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Das Leihgerät ist für die Dauer einer Reparatur der Schule bzw. dem Schulträger zu überlassen. Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, erfolgt die Anschaffung eines Ersatzgerätes durch den Schulträger, der die Kosten für die Neuanschaffung dem Entleiher in Rechnung stellt.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung oder Aufnahme in den bestehenden Deckungsumfang der Versicherung des Entleihers steht dem Entleiher frei und wird empfohlen.
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften und Verhaltenspflichten

- Der Entleiher ist, vorbehaltlich einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 5.2.1 Punkt 2, für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich.
- Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften auch innerschulischer Art zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

- Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der schulischen Ansprechperson gemeldet werden.
 Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Befall mit Schadsoftware solange nicht genutzt werden, bis der Verleiher die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht auch nicht kurzfristig an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Das mobile Endgerät ist auf Anweisung der Lehrkräfte nach Beendigung des Unterrichtstages bis zum nächsten Unterrichtstag zur Aufbewahrung in der Schule an diese zurückzugeben, sofern die schulische Konzeption des Verleihers dies vorsieht.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

5.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten Nutzer-Accounts eingerichtet:

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

5.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte bereits herstellerseitig mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte wird im schulischen Netz ein Content-Filter eingesetzt. Mittels dieses Content-Filters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert. Dieser Content-Filter funktioniert ausschließlich bei Nutzung des mobilen Endgerätes im Schulnetz. Bei Nutzung der Geräte in allen anderen Netzen, liegt die Verantwortung für die jugendschutzkonforme Nutzung ausschließlich beim Entleiher.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig (mindestens einmal in der Woche) mit dem Internet verbinden.
 Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke zu erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

5.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher oder dessen IT-Dienstleister freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen individuellen Geräteeinstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

5.3 Technische Unterstützung und Hinweise für den Betrieb

- Der Verleiher nimmt die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte vor.
- Der Verleiher nimmt die Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung vor.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten
 Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virenscanner) zur Aufrechterhaltung der
 Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden.
 Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM –
 Mobile Device Management) administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und
 verwaltet der Verleiher die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die
 Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte beispielsweise wie folgt zu administrieren:
 - o Entsperrcode zurücksetzen
 - o Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - o Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - o Nachrichten auf die Geräte übertragen
 - o Updates aufspielen
 - o Datensicherungen durchführen
 - o Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen feststellen
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Schülerin oder des Schülers erforderlich.

- Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme der Informationen über die Datenverarbeitung (Anlage 1) und die schriftliche Einwilligung nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die beschriebene Datenverarbeitung durch die Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird (Anlage 2). Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Bei Fragen zum Datenschutz steht der behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte für die städtischen Bonner Schulen unter dsb@schulen-bonn.de zur Verfügung.

5.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe sollten alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät gesichert werden (z. B. E-Mails), sofern diese Daten dem Entleiher dauerhaft zur Verfügung stehen sollen. Das Gerät wird nach Rückgabe auf die Werkseinstellung zurückgesetzt.

6. Schlussbestimmungen

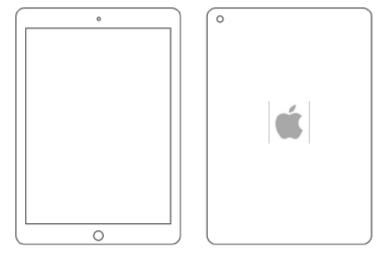
- **6.1** Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- **6.2** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- **6.3** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers (Entleiher)
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten
Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und des/der Erziehungsberechtigte
Name der Schule
Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

7. Übergabe der Ausstattung Ausgabe durch __ Vorname Funktion (Schulstempel). Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung: Endgerät Bezeichnung: 0 Seriennummer: 0 0 Inventarnummer: Zubehör Netzteil mit Ladekabel 0 Schutzhülle 0 Zugangsdaten (ggf. von der Schule einzutragen) Zustand [] neu [] neuwertig [] Vorschäden Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung unter 8. hinzufügen)

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers (Entleiher) und der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigen

8. Vorschäden:



Bemerkungen:			

Text: CC BY SA 4.0 by Medienberatung NRW



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen-nicht kommerziell 4.0.Um eine Kopie dieser Lizenz zusehen, besuchen Sie https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de

Anlage 1 Informationen zur Datenverarbeitung

An der	[Name der Schule] nutzen S	Schülerinnen und Schüler sowie
Lehrkräfte iPads. Damit das möglich ist, werden auc Apple und JamfSchool, der Plattform, mit welcher w wichtigen Informationen dazu geben. Diese Informa und Apple eigene Apps. Apps anderer Anbieter sind	vir Nutzer und iPads verwalten. Hie utionen beziehen sich im Hinblick au	rmit möchten wir Ihnen/ dir alle
Ausführliche Informationen		Informationen in vereinfachter Darstellung.
Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?		
Diese Informationen zur Datenverarbeitung im Zusamn gelten für alle schulischen Nutzer von iPads, Schülerin		Wenn du ein iPad der Schule nutzt, dann sind diese Informationen für dich.
Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten ve Datenschutz wenden?	rantwortlich und an wen kann ic	h mich zum Thema
[Kontaktdaten Schule, Schulleitung]		Wenn du Fragen zum Schutz deiner Daten hast oder Probleme, dann sprich diese Personen an.
[Kontaktdaten schulischer Datenschutzbeauft	ragter]	

Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

- Anmeldedaten werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
- Die Zuordnung zu Gruppen und die damit verbundenen Rollen und Rechte erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung. Ein Teil der Daten dort wurde bei der Anmeldung an der Schule angegeben.
- Weitere Daten entstehen bei der Nutzung der iPads im Unterricht und bei der Vorund Nachbereitung des Unterrichts.
- Nutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Gruppenzugehörigkeit, Gerätezuweisungen)
- Vom Nutzer erzeugte Inhalts- und Kommunikationsdaten (z.B. Dokumente, Audioaufnahmen und Nachrichten)
- Technische Nutzungsdaten (z.B. erzeugte Dateien, Standort, Fehlermeldungen)

Die Daten kommen von dir selbst, aus dem Schulbüro und sie entstehen, wenn du ein iPad benutzt.

Wenn du ein iPad benutzt, brauchst du z.B. deinen Benutzernamen und dein Passwort. Du machst etwas mit dem iPad. Dabei entstehen auch Computer Daten, die du nicht siehst.

Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies?

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Verwaltung von Rechten und Rollen der Nutzer entsprechend der Funktion (Schülerin, Schüler/ Lehrkraft) und der Zugehörigkeit zu Klassen und Gruppen
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
- Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple School Manager, iCloud und JamfSchool erforderlichen Diensten
- Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste
- Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) durch die Betroffenen.

Zum Lernen und Arbeiten mit dem iPad, zur Einteilung von Klassen und Lerngruppen und damit die Technik sauber läuft und sicher ist.

Die Verarbeitung deiner Daten ist nur möglich, solange du ihr

zustimmst.

Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die Nutzung von iPads und Apps ist nur möglich, wenn man dafür von Apple bereitgestellte Dienste nutzt. Dieses sind Dienste zur Verwaltung von iPads, Nutzern, Apps und Inhalten. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über eine von einem Anbieter zur Verfügung gestellte Verwaltungsoberfläche, ein Mobile Device Management (MDM).

Auftragsverarbeiter - nach Weisung durch die Schulleitung

- Apple
- JamfSchool (MDM)
- Vom Schulträger beauftragter Dienstleister [derzeit NetCologne ITS GmbH]

Damit wir iPads im Unterricht nutzen können, benutzen wir Dienste von Apple und JamfSchool. Dort verwalten wir die iPads und alle Benutzer. Apple und JamfSchool dürfen mit deinen Daten nur machen, was deine Schule ihnen erlaubt.

Innerhalb der Schule wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads durch das Rechte- und Rollenkonzept geregelt.

- Schulleitung alle Daten aller Personen (nur im Missbrauchsfall, nach vorheriger Information der betroffenen Person, im Vier-Augen-Prinzip)
- Schulischer Administrator alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)
- Lehrkräfte Eigene Daten und Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften entsprechend ihrer Funktion und Freigaben durch die Personen selbst
- Schülerinnen und Schüler Eigene Daten und Daten von Mitschülern entsprechend Freigaben von Lehrkräften oder Mitschülern
- Sind Schülerinnen und Schüler mit einer managed Apple ID festen Klassen im Apple-School-Manager zugewiesen, ist die Funktion von Apple Classroom auch im Distanzunterricht nutzbar. Dadurch kann der Bildschirm jederzeit durch Lehrkräfte eingesehen werden. Schülerinnen und Schülern wird das jedoch immer im Bildschirm des iPads angezeigt.

In der Schule kann jeder seine eigenen Daten sehen. Andere sehen deine Daten nur, wenn sie ein Recht dazu haben (Lehrer) oder wenn du es ihnen erlaubst (Mitschüler, Lehrer). Unser Administrator könnte alle deine Daten sehen, darf das aber nur, wenn die Schulleitung es erlaubt.

Personen von **außerhalb der Schule** erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet

- Eltern bei Freigabe durch Schülerinnen und Schüler
- Eltern und (ehemalige) Schülerinnen und Schüler (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat

Personen von außerhalb der Schule sehen deine Daten nur, wenn du es erlaubst. Wenn du etwas Schlimmes angestellt hast oder es so aussieht als ob, dann darf die Polizei deine Daten ansehen. Die Schule informiert dich dann darüber.

Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Firma **Apple** hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DS-GVO zusichert.

JamfSchool ist ein Anbieter aus Holland, der zum US Unternehmen Jamf gehört. Die Server stehen in Deutschland. Da JamfSchool die Verwaltungsschnittstelle zu Apple ist, findet dort ein Datenaustausch statt.

Die Server von Apple stehen überall auf der Welt. Deine Daten werden also auch im Ausland gespeichert. In einem Vertrag haben wir mit Apple vereinbart, dass deine Daten dort so sicher sind wie hier in Deutschland.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Nein, weder in den Diensten Apples noch bei JamfSchool wird irgendetwas von Algorithmen entschieden, was die Nutzer in der Schule betrifft. Es werden keine Profile von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften aus den in diesen Diensten verarbeiteten Daten erstellt.

Nein! Solange es um den Unterricht mit iPads geht, entscheiden nur Menschen, keine Computer.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Benutzerdaten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften werden solange

Deine Daten werden nur

gespeichert wie diese

- ein schulisches iPad nutzen,
- an der Schule Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte sind,
- der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben (es gilt jeweils das zuerst Zutreffende)
 - Nach Beendigung der iPad Nutzung, Verlassen der Schule bzw. Ende des Dienstes an der Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung wird die Löschung der Daten des Nutzers innerhalb von sechs Wochen aus Apple School Manager und JamfSchool eingeleitet. Die endgültige Löschung durch die Schule erfolgt dann vier Wochen später. Apple löscht sämtliche Daten danach von allen Servern und Sicherheitskopien in einem Zeitraum von 30 Tagen.
 - Unterrichtsdaten k\u00f6nnen am Schuljahresende gel\u00f6scht werden. Inhalte der Benutzer bleiben davon unber\u00fchrt. Daten im Zusammenhang mit einem e-Portfolio werden f\u00fcr die gesamte Schulzeit gespeichert.
 - Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung der iPads, die in der Schulverwaltung vorliegen, werden entsprechend VO-DV I §9 bzw. VO-DV II §9 für 5 Jahre aufbewahrt.
 - Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen erstellte Inhalte eigenständig zu löschen.

gespeichert, solange du ein iPad in der Schule nutzt. Wenn du die Schule verlässt oder deine Einwilligung widerrufst, löschen wir deine Daten. Erst löschen wir die Daten, dann löscht Apple sie auch noch einmal. Das dauert etwa acht Wochen. Danach ist alles weg.

Was du mit dem iPad selbst gemacht hast, Texte, Bilder usw. kannst du immer auch selbst löschen.

Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule?

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

Du kannst deine Schule jederzeit ansprechen, wenn es um deine Daten geht. Frage nach, wenn du wissen willst,

- welche Daten es von dir gibt,
- du einen Fehler gefunden hast.
- du möchtest, dass etwas gelöscht wird,
- du die Verarbeitung verbieten möchtest.
- du deine Daten mitnehmen möchtest an eine andere Schule.

Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Wenn du in der Schule wirklich nicht mehr weiterkommst, was deine Daten angeht, kannst du dich bei den obersten Datenschützern des Landes NRW beschweren.

Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.

Du kannst die Einwilligung ganz einfach beenden. Schreibe deiner Schulleitung einen kurzen Brief oder ein E-Mail, oder sage es ihr persönlich in der Schule.

Vertiefende Informationen zum Thema Datenschutz und Schulen finden sich bei Apple unter:

https://www.apple.com/de/education/docs/Data and Privacy Overview for Schools.pdf

Anlage 2 Einwilligung in die Datenverarbeitung [Schulname, Ort]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,	
 Bei der Nutzung von iPads im Unterricht werden automatisch personenbezogene Date verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. 	n
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zum persönlichen Nutzerkonto für die Nutzung der iPads der Schule werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.	
(Schulleiterin / Schulleiter)	
[Name, Vorname und Klasse der Schülerin / des Schülers]	
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung verschulischen iPads mit individuellen Nutzerkonten	on/
personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung v	oen
personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von schulischen iPads mit individuellen Nutzerkonten Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der obbezeichneten Person bei Nutzung von schulischen iPads mit individuellem Nutzerkonto von	oen vie
personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von schulischen iPads mit individuellen Nutzerkonten Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der ob bezeichneten Person bei Nutzung von schulischen iPads mit individuellem Nutzerkonto von zuvor beschrieben ein: Bitte ankreuzen! □ja/ □nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung von schulischen iPads mit einer	oen vie m kung für
personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von schulischen iPads mit individuellen Nutzerkonten Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der ob bezeichneten Person bei Nutzung von schulischen iPads mit individuellem Nutzerkonto von zuvor beschrieben ein: Bitte ankreuzen! □ja/ □nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung von schulischen iPads mit einer individuellen Nutzerkonto (Apple ID) Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich/Wir habe/n das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirl die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Zukunft zu widerrufen.	oen vie m kung für